Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im Bericht		Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorgelegte Verwaltung		
							Empfehlung wird umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird nicht/ teilweise von der Verwaltung	Sonstiges, Verweis, Anmerkung, etc.
1.	**Finanzen**	9	1.1	Die Gemeinde Roetgen hat in sieben Jahren rund acht Mio. Euro ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr von etwa 15 Prozent ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.	Der Rat ist sich seiner Verantwortung für nachfolgende Generationen bewusst. Die aktuelle Finanzplanung sieht daher vor, dass ab 2020 der Haushaltsausgleich erreicht wird, obwohl das lfd. Haushaltssicherungs-konzept (HSK) noch bis zum Jahre 2022 läuft.				
		10	1.2	Die Gemeinde Roetgen ist zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Der Haushaltsplan 2018 sieht einen Ausstieg im Jahr 2021 vor. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.	Laut Haushaltsplan/HSK 2019 ist der Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 geplant.				
		13	1.3	Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Roetgen liegt im Jahr 2016 bei rund minus 1,4 Mio. Euro.	Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis.				
		16	1.4	Die Haushaltsplanung der Gemeinde Roetgen ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahres-abschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamt-wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zudem weist die Personalkostenplanung ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko auf.	Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommen-/Umsatzsteuer ergeben sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und neuer Gesetzgebung / Rechtsprechung Risiken für die Haushaltsplanung. Bei den Personalkosten für die mittelfristige Finanzplanung wurden die Orientierungsdaten angewandt; mögliche darüber hinausgehende Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen bzw. Stellenplananpassungen stellen ein Risiko für den Haushaltsausgleich dar.				

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite der Erhebung		Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil
		18	1.5	Die Gemeinde Roetgen verfügt mit einer Eigenkapitalquote 1 von 59 Prozent über eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung. Jedoch sind aufgrund des großen Eigenkapitalverzehrs die Quoten rückläufig. Auch in der Planung sieht die Gemeinde einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals vor. Dies steht nicht im Einklang mit der intergenerativen Gerechtigkeit.	Die Verwaltung nimmt die Feststellung zur Kenntnis.				
		21	1.6	Die Gemeinde Roetgen verfügte in den vergangenen Jahren über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerfüllung. In der Folge sind die Kreditverbindlichkeiten angestiegen und die Eigenkapitalquoten sind gesunken. Die Selbstfinanzierungskraft konnte im Betrachtungszeitraum zwar verbessert werden, dennoch plant die Gemeinde bis 2021 den Kreditbestand zu erhöhen. Die Kreditverbindlichkeiten könnten perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse führen.	Lt. Haushaltsplan 2019 werden bis 2022 langfristige Kredite lediglich aus dem Programm "Gute Schule 2020" in Anspruch genommen. Die Kreditaufnahmen sind lt. Genehmigungsverfügung der Aufsichtbehörde im teil-/unrentier-lichen Bereich maximal auf die jährliche Tilgung begrenzt. Die Haushaltsplanung sieht ab 2020 einen positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit vor. Inwieweit zukünftig noch auf kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung vom Sondervermögen "Abwasserwerk" zurückgegriffen werden muss, ist derzeit noch offen.	Die Gemeinde Roetgen sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten und wie geplant Liquiditätsüberschüsse zur Tilgung der Kreditverbindlichkeiten nutzen. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen.	teilweise	siehe "Bemerkung zur Feststellung"	-
		22	1.7	Die Gemeinde Roetgen schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Jedoch weisen einige wenige Gebäude hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Die Altersstruktur des Abwasservermögens ist aus bilanzieller Sicht unkritisch.	Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Durch rechtzeitige und gezielte Instandhaltungsmaßnahmen ist ein Reinvestitionsbedarf zu vermeiden.				

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht		Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung erwiesen/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschluss vorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht erwiesen, weil...
		24	1.8	Die Gemeinde Roetgen kann durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B im Betrachtungszeitraum den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen wurde einem noch größeren Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegengewirkt.	Der Rat nimmt die Feststellung zur Kenntnis.				
		27	1.9			Die Gemeinde Roetgen sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile im Sinne des § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. So erreicht sie eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen.	-	-	Die Neufassung der KAG-Satzung erfolgte zum 01.01.2012. Eine Anpassung der Beitragsanteile ist derzeit nicht mehrheitsfähig und im Hinblick auf die derzeitige Diskussion über die Abschaffung der Straßenbaubeiträge nicht zielführend.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im BPA Bericht		Feststellung der gpa NRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt / erledigt	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt / weiter
		27	1.10			Vor dem Hintergrund des HSK sollte die Gemeinde Roetgen die kalkulatorische Abschreibung in sämtlichen Gebührenhaushalten auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.	-	-	Abschreibungen spielen lediglich im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" eine wesentliche Rolle. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" wurde im Rahmen der Gründung zum 01.01.2006 die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert auf den Anschaffungs- und Herstellungswert umgestellt. Das Abwasserwerk kann notwendige Investitionen aus den erwirtschafteten Abschreibungen und Jahresüberschüssen finanzieren. Die Liquiditätsüberschüsse werden derzeit mit 5.000 TEUR dem gemeindlichen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte würde die Abgabensätze, die bereits auf hohem Niveau sind, deutlich erhöhen.
		28	1.11			Die Gemeinde Roetgen sollte im Abwasserbereich die Eigenkapitalverzinsung neu kalkulieren. Rechtlich zulässig ist im Jahr 2018 ein Zinssatz bis 5,87 Prozent.	Mit der Kalkulation für das Jahr 2019 wurde die Eigenkapital-verzinsung von 4,5 % auf 5,5 % angehoben.	-	-

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im Zahl Bericht		Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt/ weil...
		28	1.12			Aufgrund der nicht ausreichenden Selbstfinanzierungskraft und der negativen Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren, sollte Roetgen die Konsolidierungs-maßnahme des HSK zukünftig umsetzen und den Öffentlich-keitsanteil im Bestattungswesen bis auf 15 Prozent senken.	Seit 2017 wird der Grünanteil im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" schrittweise auf einen Zielwert von 15 % abgesenkt.	-	-
		31	1.13	Die Gemeinde Roetgen ist nach quantitativen Kriterien verpflichtet, für die Jahre 2014 bis 2016, einen Gesamtabschluss aufzustellen. U.a. ist das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen nicht von untergeordneter Bedeutung und muss daher in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden.	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen wurde zuletzt für das Haushaltsjahr 2013 ein Gesamtabschluss aufgestellt. Die Gemeinde möchte entsprechend § 116 a GO NRW n.F. ab 2019 von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich von der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreien zu lassen. Entsprechend des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse muss der geprüfte und festgestellte Gesamtabschluss 2018 inklusive der (nicht geprüften) aufgestellten Gesamtabschlüssee 2014 bis 2017 der Aufsichtsbehörde bis spätestens zum 31.12.2021 angezeigt werden.				

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im Prüfbericht		Feststellung der gpaNRW	Anmerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung		
							Empfehlung zur Kenntnis erhalten	Empfehlung der gpaNRW Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW wird nicht umgesetzt, weil...
2.	**Schulen**	7	2.1			Die Gemeinde Roetgen sollte die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch kann für Verwaltungsführung und Politik die strategische Steuerung unterstützt werden.	-	Die Empfehlung der gpaNRW wird angenommen und die bereits vorliegenden Kennzahlen der Jahre 2012-2016 werden zukünftig fortgeschrieben, sofern hier eine Erleichterung in der strategischen Steuerung festgestellt wird.	-
		9	2.2	Die Gemeinde Roetgen schöpft die bestehenden Möglichkeiten nicht vollständig aus. Aufgrund der hohen Kaufkraft je Einwohner wird dennoch eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote erzielt.	Die Gemeinde Roetgen nimmt die Feststellung zur Kenntnis und hat diese zum Anlass genommen, die Satzung zum 01.08.2019 anzupassen.	Die möglichen Höchstbeträge sollten aufgrund der Finanzlage zur Senkung des Fehlbetrages ausgeschöpft werden.	Aufgrund der bereits erfolgten Neukalkulation der Elternbeiträge und der hieraus resultierenden Festsetzung der möglichen Höchstbeträge, wird die Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW bereits zum 01.08.2019 erfolgen. Ein entsprechender Beschluss der zugrundeliegenden Satzung ist durch den Gemeinderat am 19.03.2019 erfolgt.	-	-

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

lfd. Nr.	Prüfungsgebiet, Thema	Seite im Bericht		Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Umsetzung der Empfehlung		
							Empfehlung nicht/nicht vollständig umgesetzt, weil...	Es prüft/umsetzt, ob/bis ... Ggf. Hinderungsgründe für Verwaltung	Empfehlung wird/wurde umgesetzt, weil...
		13	2.3	Die Flächenkennzahlen der Gemeinde Roetgen fallen im Vergleich überdurchschnittlich aus. Eine Mehrfachnutzung von Flächen für Unterrichtszwecke und OGS ist wirtschaftlich sinnvoll.	Der Rat stimmt dieser Feststellung zu. Da die Schülerzahlen in der OGS steigen und der Flächenvorrat begrenzt ist, kann eine Mehrfachnutzung von Flächen Teil einer wirtschaftlichen Lösung sein.	Soweit die Gebäudezuschnitte dies zulassen, sollte bei steigenden Schülerzahlen eine Mehrfachnutzung für Unterrichtszwecke und OGS erreicht werden.	-	Die Realisierung der Empfehlung der gpaNRW wird durch die Verwaltung geprüft und bei entsprechenden Möglichkeiten zukünftig umgesetzt werden.	-
3.	**Sport- und Spielplätze**	6	3.1	An der einzigen Grundschule im Ort ist keine Situation absehbar, die die Aufgabe der Gemeindehalle rechtfertigen würde.	Dieser Feststellung kann von Seiten des Rates nur zugestimmt werden.				
		8	3.2	Für den Trainingsbetrieb schöpfen die Vereine die vorhandene Kapazität der Sportplätze in der Gemeinde Roetgen aus. Durch geschickte Mehrfachbelegung gelingt es, den Bedarf der trainierenden Mannschaften zu decken.	Dieser Feststellung kann von Seiten des Rates nur zugestimmt werden.				
		11	3.3			Die Gemeinde Roetgen sollte wesentliche Daten zu den Spiel- und Bolzplätzen künftig digital erfassen und verarbeiten.	-	Verwaltungsseitig wird geprüft werden, ob zukünftig eine Übersicht mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand und ohne Erfordernis weiterer spezieller EDV umgesetzt werden kann. Möglich wäre hier z.B. die Erstellung von Datenblättern in Excel oder einer Access-Datenbank.	-

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
							[illegible]	[illegible]	[illegible]
		12	3.4			Die Gemeinde Roetgen sollte für den gesteuerten Ressourcen-einsatz eine Bedarfsanalyse für die Spiel- und Bolzplätze erstellen und jährlich fortschreiben.	-	-	Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für eine solche Bedarfsanalyse höher ausfällt, als eine mögliche Kostenersparnis oder ein anderweitiger Mehrwert hierdurch.
		13	3.5			Die Gemeinde Roetgen sollte auf Grundlage einer Bedarfsanalyse die nicht länger benötigten sowie wenig nachgefragten Angebote identifizieren und diese dann ggf. verkleinern, umwidmen oder schließen.	-	-	Insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass die Gemeinde Roetgen bereits jetzt weniger Plätze je Einwohner unter 18 Jahren bereithält, ist die Verringerung dieser Plätze hinsichtlich der Lebensqualität nicht wünschenswert.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gra. Bericht		Feststellung der ggpr.BW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der ggpr.BW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
		14	3.6			Die Gemeinde Roetgen sollte durch eine anlagenbezogene Kostenrechnung für eine umfassende Transparenz bei den Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sorgen.	-	Sofern die zuvor genannte digitale Erfassung und Verwaltung der wesentlichen Daten realisierbar ist, kann in einer solchen Excel-Datei oder Access-Datenbank auch die Erfassung von anlagen-bezogenen Kosten erfolgen, sofern diese auch tatsächlich zu beziffern sind. Auch hier ist jedoch wieder der Verwaltungs-aufwand in Relation zu einem möglichen Mehrwert zu stellen.	-
4.	**Verkehrsflächen**	6	4.1			Die Gemeinde Roetgen sollte eine Straßendatenbank einführen und darin mindestens Zustandsdaten und Erhaltungsdaten aktuell halten. Diese Daten sind für ein nachhaltiges Straßenmanagement erforderlich.	nein	nein	Die Zustandserfassung erfolgt auf vereinfachte Art. Der allgemeine Straßenzustand wird jährlich durch Mitarbeiter der Verwaltung begutachtet. Das Ergebnis wird in einer Prioritätenliste dokumentiert. Der Aufbau einer Datenbank müsste über externe Firmen erfolgen, was hohe Kosten bezüglich der Datenpflege, der Datenerfassung etc. zur Folge hätte.

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen
aus der
überörtlichen Prüfung
2018

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im Bericht		Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird gem. Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
		6	4.2			Die Gemeinde Roetgen sollte eine Kostenrechnung zu den Verkehrsflächen aufbauen. So kann sie die Finanzmittel für die Straßenunterhaltung zielgerichteter einsetzen.	nein	entfällt	Die Prioritätenliste wird mit groben Sanierungskosten hinterlegt.
		6	4.3			Die Gemeinde Roetgen sollte für das Management der Verkehrsflächen zu konkret formulierten Zielen Kennzahlen festlegen und Zielwerte vorgeben, um den Zweck und die Auswirkung des eigenen Handelns transparent zu machen.	nein	entfällt	Die Prioritätenliste wird nach Straßenzustand geführt und bei Sanierungsbedarf entsprechend der Reihenfolge oder des Budgets abgearbeitet.
		11	4.4			Die Gemeinde Roetgen sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.	nein	nein	Die Prioritätenliste wird jährlich aktualisiert. Es wird unterschieden zwischen kurzfristiger und mittelfristiger Sanierung sowie in Straßen, bei denen es keinen Handlungsbedarf gibt.
		12	4.5	Die strukturellen Gegebenheiten versetzen die Gemeinde Roetgen zwar in die Lage, ihre Verkehrsflächen mit eher geringem Aufwand zu unterhalten. Ob die derzeitige Finanzausstattung dafür allerdings auskömmlich ist, kann ohne regelmäßige Erhebung der Zustandsklassen nicht abschließend beurteilt werden.	Die Zustandserfassung erfolgt auf vereinfachte Art. Der allgemeine Straßenzustand wird jährlich durch Mitarbeiter der Verwaltung begutachtet. Das Ergebnis wird in einer Prioritätenliste dokumentiert. Der Aufbau einer Datenbank müsste über externe Firmen erfolgen, was hohe Kosten bezüglich der Datenpflege, der Datenerfassung etc. zur Folge hätte.		nein	nein	

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
am 13.06.2019

Punkt 2 der Tagesordnung der nicht - öffentlichen Sitzung

Zu Punkt 2:

AV Knur stellt die Frage, ob über den Beschlussvorschlag direkt abgestimmt werden soll, oder ob die einzelnen Punkte aus dem Prüfbericht gesondert verhandelt werden sollten.

AM Onasch entschuldigt sich im Namen seiner gesamten Fraktion für die Nichtteilnahme an dem am 15.05.2019 stattgefundenen Termin zur Vorstellung des Prüfberichtes 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), er habe den Termin schlichtweg in der entsprechenden Mail überlesen. Er bat um separate Einladungen zu künftigen derartigen Terminen.
AM Bourceau kann sich dem nicht anschließen, aus Ihrer Sicht sei die Einladung in der erfolgten Weise ausreichend gewesen. Sie kritisierte die geringe Teilnehmerzahl seitens der Rats- und Ausschussvertreter. Sie hält den Tagesordnungspunkt für so wichtig, dass der Rechnungsprüfungsausschuss über die einzelnen Punkte und Empfehlungen beraten und nicht ohne weitere Beratungen in die Beschlussfassung gegangen werden solle.

AV Knur bittet darum, künftig Einladungen wie die zur Vorstellung des Prüfberichtes separat auch an alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu versenden.

AM Buchsteiner schließt sich dem an und schlägt erneut einen gemeinsamen Sitzungskalender vor, damit es nicht mehr zu solchen Versäumnissen kommen kann.

BM Klauss erläutert, dass ein solcher Kalender mit Einführung des Ratsinformationssystems aufgebaut werden wird. Dabei könnten alle politischen Termine, also auch Arbeitskreise und Sondertermine etc. mit aufgenommen werden, ohne sich ausschließlich auf die Gremiensitzungen zu beschränken.

AM Karst-Feilen erkundigt sich nach der Abstimmungssystematik zum Tagesordnungspunkt. Sie stellt die Frage, ob über alle Empfehlungen der GPA einzeln abgestimmt werden müsse.

BM Klauss erläutert die festgelegte Vorgehensweise aus § 105 (6) GO NRW: „ *Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen".*

Eine Beratung sei somit notwendig.

AM Buchsteiner erkundigt sich, warum der Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss (HFB) noch vorgeschaltet sei.

Hiermit wird festgestellt, dass die vorstehende Abschrift mit der vorliegenden, vorgenannten Niederschrift übereinstimmt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Roetgen, den 01.07.2019

Der Bürgermeister
im Auftrag

Herr Wagemann erklärt, dass der HFB in der Regel die Beschlüsse des Rates vorberät und dass es daher sinnvoll ist, diesen Tagesordnungspunkt auch noch in den HFB einzubringen.

AV Knur schlägt vor, den Prüfbericht Punkt für Punkt durchzugehen und zu beraten.

AM Bourceau hält die reine Kenntnisnahme der Verwaltung zum Punkt 1, Unterpunkt 1.1 (Seite 9 Prüfbericht – Finanzen/Seite 3 Vorlage) für nicht ausreichend.

BM Klauss bestätigt das vor dem Hintergrund des Haushaltsicherungskonzeptes (HSK).

AM Bourceau möchte, dass die Bezugnahme auf eine intergenerative Gerechtigkeit in jedem Fall in eine Stellungnahme aufgenommen wird, weil sie die Verpflichtung für nachfolgende Generationen anerkannt sehen möchte.

AM Onasch weist auf den für 2020 anvisierten Haushaltsausgleich im HSK hin. Vor diesem Hintergrund sei ein Eigenkapitalverzehr von 15 % normal und nachvollziehbar.

Herr Wagemann erläutert zum weiteren Prozedere, dass die Feststellungen nach bisherigem Recht nicht weiter kommentiert werden brauchten. Nach neuem Recht ist das geändert, allerdings sei derzeit auch bei der GPA noch unklar, wie mit entsprechenden Feststellungen dann umzugehen sei. Da alle im Prüfbericht aufgeführten Feststellungen der GPA aus Vorgängen der Vergangenheit herrührten, sei es auch schwierig, zum heutigen Zeitpunkt Feststellungen zu kommentieren.

AM Schneider weist in diesem Zusammenhang auf Unterpunkt 1.4 hin, wo der Gemeinde ein guter Umgang mit den Finanzen attestiert wurde.

AM Nießen schlägt vor, nur auf die Punkte einzugehen, zu denen die GPA konkrete Empfehlungen ausgesprochen hat.

AV Knur nimmt das so auf und will in der Sitzung entsprechend auf diese Weise fortfahren.
AM Bourceau sieht das als falsche Vorgehensweise und kündigt in diesem Fall die Enthaltung für die anstehende Beschlussfassung an.
AV Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 1.6 (Seite 21 Prüfbericht- Finanzen- /Seite 4 Vorlage) auf.
BM Klauss verweist auf das Abwasserwerk und die grundsätzliche Praxis, dort Kredite (zur Liquiditätssicherung) aufzunehmen.

AM Onasch wundert sich über die Empfehlung der GPA, weil ohne eine Kreditaufnahme keine Investitionen möglich sind.

Herr Wagemann erläutert, wie diese Empfehlung aus Sicht der GPA zu verstehen ist und dass es hier lediglich um Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung geht, bei der naturgemäß eine möglichst geringe Kreditaufnahme (Stichwort: Zinsrisiko) anzuraten ist.

AM Karst-Feilen erkundigt sich zu den Folgen bei einer Beschlussfassung zur TOP 2, insbesondere in dem Fall, dass der Ausschuss eine abweichende Meinung zur GPA Empfehlung hat.

Herr Wagemann führt aus, dass eine direkte Konsequenz nicht gegeben ist. Die GPA stellt lediglich Empfehlungen aus, werden diese nicht umgesetzt, erfolgen von Seiten der GPA keine weiteren Schritte oder Konsequenzen. Allerdings kann die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Haushaltes auf die Empfehlungen der GPA und deren Umsetzung seitens der Gemeinde achten und dies kann unter Umständen auf die Genehmigung Einfluss nehmen.

AV Knur ruft die Empfehlung zum Unterpunkt 1.9 (Seite 27 Prüfbericht – Finanzen) /Seite 5 Vorlage) auf.

AM Bourceau findet die Entscheidung, die Beitragssatzung für Straßenbaubeiträge nicht anzupassen, richtig. Obwohl sie der Ansicht ist, dass die Straßenbaubeiträge den Anliegern nicht zuzumuten sind, sieht sie deutlichen Handlungsbedarf an den gemeindlichen Straßen und erkundigt sich nach einem erfolgten Rechenbeispiel für eine „Musterstraße".

BM Klauss führt aus, dass es ein solches Rechenexempel an der „Musterstraße" eines Teils der oberen Kalfstraße gibt. Daran hat sich gezeigt, dass eine umfassende Erneuerung aufgrund der sich ergebenden Beitragshöhe den Anliegern nicht zuzumuten ist. Auch der Eigenanteil der Gemeinde würde sich in einem kaum über den Haushalt abzuwickelnden vertretbaren Rahmen bewegen. Derzeit sei mit stetig steigenden Baukosten zu rechnen, Fachfirmen stünden ebenfalls kaum zur Verfügung. Er gibt zu, dass sich die in den Vorjahren nicht ausreichend durchgeführte Unterhaltung nun räche. Allerdings plädiere auch er dafür, die Straßenbaubeiträge grundsätzlich abzuschaffen, da dieses Konstrukt ein „Ausbauverhinderer" sei.

AM Onasch möchte die bestehende KAG Satzung nicht ändern. Wenn die Gemeinde aufgrund der vorhandenen Argumentationen keine Ausbaumaßnahmen plane, brauche auch die Satzung nicht angepasst werden. Es sei Augenwischerei, über Erhöhungen der Beitragssätze zu reden, um sie dann doch nicht anzuwenden, weil die dann anzufordernden Beiträge noch höher werden würden.

BM Klauss erläutert die Problematik bei Abschaffung der Straßenbaubeiträge. Die Kosten für den Straßenausbau seien trotzdem da und müssten dann über den gemeindlichen Haushalt gedeckt werden, was naturgemäß nicht ohne notwendige Steuererhöhungen zu bewältigen sei. Zudem wird es zu einer erhöhten Erwartungshaltung der Bürger kommen, die auch zu einem Problem werden könne.

AM Nießen kommt auf die Empfehlung der GPA zurück und rät, die Diskussion über die Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Landtag abzuwarten. Weiterhin sollten Straßen nach erfolgtem Glasfaserausbau repariert und nicht komplett erneuert werden. Aus seiner Sicht sollte der Empfehlung gar nicht gefolgt werden.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 1.10 (Seite 27 Prüfbericht - Finanzen / Seite 6 Vorlage) auf.

BM Klauss stellt hierzu fest, dass sich die Umstellung auf eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten in den Gebührenhaushalten auswirkt. Allerdings bedeutet eine derartige Umstellung einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 1.11 (Seite 28 Prüfbericht – Finanzen / Seite 6 Vorlage) auf.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 1.12 (Prüfbericht Seite 28 – Finanzen / Seite 7 Vorlage) auf.

AM Onasch stellt die Frage, warum die GPA das überhaupt kritisiert, wenn die Gemeinde diese Empfehlung doch bereits umsetzt.

BM Klauss erläutert, dass die Absenkung des Grünanteils der Friedhöfe auf 15 % noch nicht final erreicht ist, sondern vielmehr schrittweise erfolgt.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 2.1 (Seite 7 Prüfbericht – Schulen / Seite 8 Vorlage) auf.

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 2.2 (Seite 9 Prüfbericht – Schulen /Seite 8 Vorlage) auf.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

AM Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 2.3 (Seite 13 Prüfbericht – Schulen / Seite 9 Vorlage) auf.

AM Bourceau schließt sich der Empfehlung der GPA an und erkundigt sich, was die Verwaltung in dieser Hinsicht plant.
BM Klauss führt aus, dass die neue Schulleitung die pädagogische Bedeutung anders bewertet, als dies in der Vergangenheit erfolgte. So habe die Schulleitung grundsätzlich keine Probleme mit einer Doppelnutzung der OGS Räume, was die Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

Herr Wagemann weist ergänzend darauf hin, dass es sich bei der OGS nicht um einen Gebührenhaushalt handelt, daher keine Kostendeckung über Gebühren erreicht werden kann. Die bisherigen Beitragssätze decken die anfallenden Kosten bisher nicht.

BM Klauss macht darauf aufmerksam, dass er unter HSK-Bedingungen ein Rechtfertigungsproblem habe, wenn hier auf die Möglichkeit der Einnahmeerzielung verzichtet würde. Solange sich die Gemeinde im HSK befinde, ist eine andere Beitragsgestaltung kaum möglich.

AM Buchsteiner stellt klar, dass über eine geänderte Beitragsgestaltung nachgedacht werden sollte, sobald die Gemeinde kein HSK mehr zu beachten hat.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Unterpunkt 3.1 (Seite 6 Prüfbericht – Sport, -und Spielplätze / Seite 9 Vorlage) auf.

AM Onasch wundert sich darüber, dass die Prüfung der GPA sich so ausführlich diesem Bereich widmet und fragt nach den Hintergründen.

BM Klauss vermutet, dass sich das Prüfungsverfahren an dem Spielplatzmanagement größerer Städte orientiert. Aus seiner Sicht wäre eine Auflistung der Spiel-und Bolzplätze in digitalisierter

Form überdimensioniert und habe keinen erkennbaren Mehrwert für die Gemeinde.

AM Buchsteiner findet ein Aufzeichnungssystem sinnvoll, es brauche auch nur eine einfache Form zu sein.

BM Klauss bestätigt, dass die Gemeinde eine solche Aufstellung habe, allerdings nicht in digitalisierter Form, sondern in Papierform.

AM Onasch erkundigt sich nochmal über den generellen Schwerpunkt für Spiel- und Bolzplätze und den Umfang der Prüfung.

Herr Wagemann erläutert die generelle Vorgehensweise beim Prüfungsvorgang der GPA und dass hier Vergleichswerte von vergleichbaren Kommunen gebildet werden sollten. Aufgrund der fehlenden Datenmenge sei es aber nicht möglich gewesen, hier Kennzahlen bilden zu können.

AM Karst-Feilen hinterfragt in dem Zusammenhang, warum es der Gemeinde lt. Prüfbericht nicht möglich gewesen ist, die Grundfläche der Sporthalle mitzuteilen. Außerdem hält sie den Nutzen einer digitalisierten Aufstellung über die Bolz- und Spielplätze für sinnvoll, da hierüber weitergehende Informationen wie Nutzungsverhalten, Einzugsgebiete, Generationennutzung etc. ablesbar seien.

AM Bourceau hält ebenfalls die Erstellung einer einfachen Datei auf Excel-Basis für diesen und weitere Bereiche für sinnvoll.

BM Klauss erkennt keinen wesentlichen Bedarf und bezweifelt einen deutlichen Mehrwert hierzu.
AM Karst-Feilen erkundigt sich, wo die seinerzeit ermittelten Daten aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik sind.
Herr Wagemann bestätigt, dass diese Daten vorhanden sind, wurden aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prüfberichtes seitens des zuständigen Fachbereiches nicht zeitnah zur Verfügung gestellt.

AM Buchsteiner hinterfragt die genauen Gründe, warum Zahlenmaterial nicht zur Verfügung gestellt wurde.

BM Klauss erklärt, dass eine Zurverfügungstellung unter realistischer Kosten/Nutzung Abwägung für den Bereich der Bolz- und Spielplätze nicht lieferbar waren. Er räumt ein, dass das für den Bereich der Straßen ein Problem ist, für den Bereich der Bolz- und Spielplätze eher kein so ein gravierendes.

AM Nießen kritisiert die Vorgehensweise der GPA, die Empfehlungen gegeben habe, ohne dass entsprechende Bezugsdaten vorgelegen haben. Die Gemeinde solle ausreichend Zeit haben, sich auf diese Prüfungen vorzubereiten, um Datenmaterial zur Verfügung stellen zu können.

AM Onasch hinterfragt den Jahresabschluss 2018, der wegen fehlender Daten zum Straßenbestand noch nicht fertig gemacht werden konnte. Die Daten aus der Umstellung auf NKF sollten doch vorhanden sein, auf denen aufgebaut werden könne.

BM Klaus erklärt, dass der seinerzeitig erstellte Datenbestand bei Umstellung auf NKF in den Folgejahren nicht weiter gepflegt wurde, da man die Notwendigkeit einer fortwährenden

Datenpflege nicht als notwendig erkannt habe. Das sei ein Umstand, der die Kommune jetzt einhole. Derzeit ist die Bewertung der Straßen in Bearbeitung, ohne die tatsächlich kein Jahresabschluss 2018 möglich ist.

AM Onasch erkundigt sich, ob die Bestandsaufstellung durch ein externes Büro erfolgt oder durch die Gemeinde selbst.

BM Klauss erklärt, dass genau dies derzeit geprüft werde, die Datenerhebung soll aber mit weniger Aufwand erfolgen, als seinerzeit bei der Ersterfassung.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Punkt 3.4 (Seite 12 Prüfbericht Sport,- und Spielplätze / Seite 10 Vorlage) auf.
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Punkt 3.5 /Seite 13 Prüfbericht Sport,- und Spielplätze / Seite 10 Vorlage) auf.
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Punkt 3.6 (Seite 14 Prüfbericht Sport,- und Spielplätze / Seite 11 Vorlage) auf.

AM Onasch ist der Ansicht, dass das empfehlungsgemäß umgesetzt werden sollte.

AV Knur ruft die Empfehlung zu Punkt 4.1 (Seite 6 Prüfbericht – Verkehrsflächen / Seite 12 Vorlage) auf.

BM Klauss erläutert die Problematik bei der Neubewertung der Straßen. Wenn der Aufwand wie seinerzeit bei der Erstaufstellung betrieben wird, bedeutet dies die Erstellung einer Straßendatenbank. Dies wird verwaltungsseitig vermieden, da die Gemeinde kein umfassendes Managementsystem über die vorhandenen Straßen benötigt. Der vorhandene Straßenbestand sei übersichtlich genug.
Die damalige Straßendatenbank bei Umstellung auf NKF ist nie operativ eingesetzt worden, sondern diente lediglich der Ausweisung des Straßenbestandsvermögens.

AM Buchsteiner erkundigt sich, ob in anderen Vergleichskommunen derartige Straßendatenbanken vorhanden sind.

BM Klaus führt dazu aus, dass Kommunen wie die Städte Aachen, Stolberg und Eschweiler eine solche Straßendatenbank haben. Die Nachbarkommunen Monschau und Simmerath allerdings nicht. Auch dort wurde seinerzeit agiert, wie in der Gemeinde Roetgen. Keine dieser damalig aufgestellten Straßendatenbanken aus Tifosy sind fortgeführt, sondern lediglich zur Vermögensdarstellung genutzt worden, da dieses System offensichtlich nicht funktional genug gewesen ist, um regelmäßig fortgeführt zu werden.

AM Karst-Feilen regt an, dass künftig eine, wenn auch in einem kleineren und weniger aufwändigeren Rahmen, Grunddatenbank geführt wird, damit auch nachfolgende Generationen darauf aufbauen könnten.

AM Nießen schließt sich dem an. Auch er denkt an eine Excel-Datenbank, die Bestände, Investitionen und Unterhaltungen enthält.

AM Onasch erkundigt sich, warum zum aktuellen Zeitpunkt die Aufstellung der Straßen notwendig ist.

Herr Wagemann führt aus, dass im Rahmen der nunmehr anstehenden Inventur auch der Straßenbestand aufzuführen ist. Diese Inventur ist bisher alle fünf Jahre zu erstellen, künftig alle 10 Jahre.

Um 19.55 Uhr übernimmt auf Bitte der AV Knur der Stellvertreter AM Nießen die Sitzungsleitung und ruft die Empfehlungen zu 4.2 und 4.3 (Seite 6 Prüfbericht – Verkehrsflächen / Seite 12 Vorlage) auf.
Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Um 20.00 Uhr übernimmt die AV Knur die Sitzungsleitung wieder und ruft die Empfehlung 4.4 (Seite 11 Prüfbericht- Verkehrsflächen / Seite 13 Vorlage) auf.
Hierzu wird auf die vorangegangene Diskussion verwiesen, ohne dass weiterer Erläuterungsbedarf besteht.

AV Knur stellt die Beschlussfassung zur Abstimmung.

AM Karst-Feilen beantragt getrennte Abstimmung der zwei zur Abstimmung stehenden Beschlusspunkte. Sie zieht den Antrag nach kurzer Diskussion darüber zurück.

AM Onasch erkundigt sich nach den Konsequenzen, wenn den Empfehlungen der GPA aus Sicht des RPA nicht gefolgt wird.

BM Klauss klärt auf, dass der RPA dem Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfungsempfehlungen zu berichten hat. Das kann in Form eines mündlichen Berichtes in der Sitzung des Gemeinderates durch ein Ausschussmitglied des RPA erfolgen oder durch Beifügung des Sitzungsprotokolls der RPA- Sitzung.
Herr Wagemann ergänzt, dass dem Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss auch eine entsprechend geänderte Vorlage mit allen Änderungswünschen des RPA zur Verfügung gestellt wird. Daher sei die Beschlussempfehlung des Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss an den Gemeinderat auch erst im September geplant, um alle Änderungswünsche der Fraktionen noch einarbeiten zu können.

AM Buchsteiner stellt klar, dass sie in der vorgelegten Form keinen Beschluss fassen könne.

BM Klaus erläutert nochmals die Regelung im Gesetz und stellt fest, dass eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht zwingend notwendig ist.

AM Buchsteiner schlägt vor, die Angelegenheit in den Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss zu verweisen, ohne dass im RPA ein Beschluss gefasst wird.

AM Nießen schlägt vor, dass Protokoll der RPA-Sitzung als Anlage zum Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss beizufügen.

Der TOP „Überörtliche Prüfung der Gemeinde Roetgen im Jahr 2018" wird ohne Beschlussfassung an den Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss am 10.09.2019 verwiesen.